



Nordrhein-Westfalen



Jahresbericht 2023



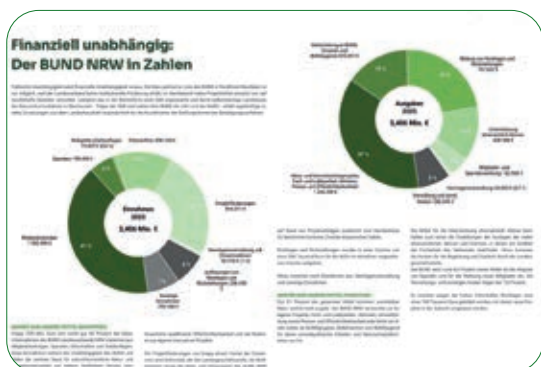
Der Streit um Lützerath

S. 5



Aktiv für die Natur

S. 10



Unsere Finanzen

S. 20

Inhalt

VORWORT	3
KLIMASCHUTZ	4
Lützerath könnte noch leben	5
Strukturwandel im Revier	6
Biotopverbund und Klimaanpassung	6
Kraftwerk Lünen: Rechtsstreit beendet	7
Erfolg gegen Kraftwerk Datteln 4	7
Erneuerbare Energien: NRW kommt voran	8
Mobilität ohne neue Autobahnen	9
BIODIVERSITÄT	10
Kommt ein zweiter Nationalpark	11
Die Gene der Haselmaus	12
Schutz für den Gartenschläfer	12
Neue Wälder braucht die Wildkatze	13
Dem Wolf geht es an den Pelz	13
Wir machen Moore nass	14
Gewässerschutz stärken	15
Kiesraubbau stoppen	15
Der BUND als Anwalt der Natur	16
Landschaftsschutz statt Riding Ranch	17
Erfolg für ökologischen Hochwasserschutz	17
UNSER VERBAND	18
Basisdemokratisch und ehrenamtlich	19
Finanziell unabhängig: Der BUND in Zahlen	20
Unsere BUND-Zentren in NRW	22
Danksagung, Impressum	23

Liebe Freundinnen und Freunde des BUND,

ich freue mich, Ihnen hiermit unseren bun(d)ten Rückblick auf das Jahr 2023 präsentieren zu dürfen. Er spiegelt in beeindruckender Weise wider, wie vielseitig und erfolgreich der BUND auf Landesebene, mit seinen Arbeitskreisen, Orts-, Kreis- und Regionalgruppen sowie mit seinen BUND-Zentren unterwegs ist. Ob Verkehrswende, naturverträgliche Energiewende oder der Schutz unserer biologischen Vielfalt – der BUND ist Motor, wenn es darum geht, unser Land Stück um Stück lebenswerter zu gestalten.

Dass der Kohleausstieg endlich beschlossene Sache ist, ist auch dem jahrzehntelangen Engagement des BUND zu verdanken. Doch auf dem Weg dahin liegen noch einige Hürden.

So sorgte unser Einsatz für den Schutz Lützeraths vor den Kohlebaggern wieder für internationale Aufmerksamkeit. Auch wenn der monatelange Protest mit am Ende 35 000 Menschen vor Ort nicht von Erfolg gekrönt war, konnten wir die angebliche energiepolitische Notwendigkeit der weiteren Abgrabung als bloße Massengewinnung für die Verfüllung des Restlochs entlarven.

Gleichzeitig brachten wir uns proaktiv in den Strukturwandelprozess ein. Während bisher eine einseitige Ausrichtung an wirtschaftlichen Wachstumsfantasien „auf der grünen Wiese“ dominierte, bauen wir auch weiterhin auf eine nachhaltige Zukunft des Rheinischen Reviers: mit unserem „Grünen Netz“, dem Biotopverbundkonzept oder auch dem „10-Punkte-Plan für einen klimagerechten und naturverträglichen Wandel im Rheinischen Revier“.

Wie Klimaschutz geht, machen wir seit 2023 mit unserem beispielhaften Projekt „Renaturierung von Moorlebensräumen auf der Bergischen Heideterrasse“ vor. Mit der Wiedervernässung einst durch Forst- oder Landwirtschaft entwässerter Moore und damit der Umgestaltung von Kohlenstoffemittenten zu Kohlenstoffsenken erfüllen wir aber nicht nur eine zentrale klimapolitische Aufgabe. Gleichzeitig restaurieren wir, gemeinsam mit zahlreichen ehrenamtlich Aktiven, vom Aussterben bedrohte Ökosysteme und bewahren Menschen vor lebensbedrohlichen Hochwasserereignissen.



Dies alles war und ist nur möglich mit der großen und wachsenden Zahl von Menschen, die bei uns Mitglied sind oder uns spenden. Ihre Beiträge sind unsere finanzielle Basis, auf institutionelle Förderung und Spenden von Großunternehmen verzichten wir bewusst. Denn damit gewährleisten wir wie kein anderer Umweltverband unsere Unabhängigkeit von Politik und Wirtschaft.

Ich danke allen Mitgliedern, Spender*innen und Mitarbeiter*innen! Sie alle haben dafür gesorgt, dass dieser Jahresbericht wieder eine Erfolgsbilanz geworden ist.

Herzlichst, Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Holger Sticht".

Holger Sticht
BUND-Landesvorsitzender



Braunkohle: Lützerath könnte noch leben

Kein anderes energiepolitisches Thema war in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen so umstritten wie der Kohleausstieg. 2023 war dabei ein entscheidendes Jahr: die Landesregierung beschloss eine neue Leitentscheidung zur Braunkohlepolitik. Doch bereits zuvor wurden Fakten geschaffen. Ein Großaufgebot der Polizei setzte im Januar 2023 die Räumung des vom Braunkohletagebau Garzweiler bedrohten Dorfes Lützerath durch.

GROSSDEMO IN LÜTZERATH

Die monatelangen Proteste gegen die ungebremsste Fortführung des Tagebaus Garzweiler fanden am 14. Januar 2023 ihren Höhepunkt. 35 000 Menschen demonstrierten am 14. Januar im Schlamm von Lützerath für den Erhalt des vor der Räumung und Zerstörung stehenden Dorfes. Ein deutliches Signal an die Regierenden: "Lützerath soll bleiben!". Organisiert wurden die Proteste von einem Bündnis aus BUND, Greenpeace, Fridays for Future, Alle Dörfer bleiben und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Doch die Landesregierung hielt an ihrer Linie fest. Begründet wurde die Räumung mit der vermeintlichen energiepolitischen Notwendigkeit. Die Braunkohle unter Lützerath werde zur Sicherung der Energieversorgung wegen der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine bedingten akuten Gasmangellage benötigt, so das Argument. Der BUND und etliche Energieexpert*innen hatten hingegen im Vorfeld belegt, dass auch ohne die Zerstörung Lützeraths genügend Braunkohle verfügbar sei. Zu recht, wie sich zeigen sollte. Im Jahre 2023 wurde unter der ehemaligen Ortslage Lützerath kein einziges Gramm Kohle gefördert.

Letzendlich musste Lützerath weichen, um Material zur Verfüllung und Rekultivierung des Tagebaus zu gewinnen.

UMSTRITTENE LEITENTSCHEIDUNG

Mit der umstrittenen Räumung Lützeraths war die Debatte allerdings nicht vorbei. Im Vorfeld der angekündigten neuen Leitentscheidung der Landesregierung zur Zukunft des Rheinischen Reviers brachte sich der BUND mit weiteren Aktionen und Expertisen in die Debatte ein.

Als "Meilenstein für den Klimaschutz" feierte die Landesregierung dann die im September 2023 beschlossene neue Leitent-

scheidung zur künftigen Braunkohlepolitik. Der BUND sieht darin allerdings eine schwere Hypothek für den Klimaschutz. Es ist zwar lobenswert, dass fünf weitere Garzweiler-Dörfer geschützt werden sollen. Doch die geplante Förderung von bis zu 280 Millionen Tonnen Braunkohle allein aus dem Tagebau Garzweiler lässt die Einhaltung des 1,5 Grad-Klimaziels unerreichbar werden.

Am 15. November 2023 beschäftigte sich erstmals der nordrhein-westfälische Landtag intensiv mit der neuen Braunkohle-Leitentscheidung der Landesregierung. Auch der BUND war zu einer Sachverständigenanhörung geladen. Ein konkretes Mitbestimmungsrecht hat der Landtag indes nicht.

www.bund-nrw.de/braunkohle



Strukturwandel im Revier



Was kommt nach der Braunkohle im Rheinischen Revier? Der Anspruch ist, die Region zu einem Musterbeispiel für klimaneutrales Wirtschaften umzubauen. Doch davon sind wir noch weit entfernt. Zwar geht der Ausbau erneuerbarer Energien voran, doch ansonsten drohen sich die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen. Es werden im großen Stil Gewerbegebiete auf der "grünen Wiese" geplant, die Nachhaltigkeitsziele spielen kaum eine Rolle, die notwendige Anpassung an den Klimawandel bleibt auf der Strecke.

In einem breiten Bündnis zivilgesellschaftlicher Gruppen forderte der BUND deshalb eine Neujustierung des Strukturwandelprozesses im Braunkohlenrevier. Auf einer Landespressekonferenz haben wir unseren „10-Punkte-Plan für einen klimagerechten und naturverträglichen Wandel im Rheinischen Revier“ vorgestellt. Darin fordern wir eine Abkehr von der vorrangig allein auf wirtschaftliche Belange ausgerichteten Strukturwandelpolitik. Denn den Herausforderungen der Klima- und Biodiversitätskrise kann nur durch die konsequente sozial-ökologische Transformation begegnet werden, ein „Weiter-so-wie-bisher“ darf es nicht geben.

Miteinander statt übereinander reden, um die Kräfte auf eine gemeinsam getragene Zukunft des Rheinischen Reviers zu konzentrieren. Nach diesem Motto veranstalteten wir auch unsere 5. Entwicklungskonferenz zur Zukunft des Rheinischen Reviers. Zahlreiche Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, Politik und Kommunen waren dazu nach Düren gekommen.

www.bund-nrw.de/strukturwandel

Biotopverbund und Klimaanpassung



© Links: Dirk Jansen, rechts: Dario Dellmann

Mehr als 34 000 Hektar Natur-, Agrar- und Siedlungsflächen wurden bisher für die Braunkohletagebaue zerstört und nur zum Teil wieder rekultiviert. Eine der großen Herausforderungen für die Nachbergbauzeit ist es, im Rheinischen Revier wieder mehr Platz für die Natur und den Biotopverbund zu schaffen. Dies nicht nur, um eine lebenswerte Region zu erhalten, sondern auch um einen Beitrag zur Klimaanpassung zu leisten. Zudem gilt es, internationalen Verpflichtungen nachzukommen, wonach 30 Prozent der Landfläche für den Ökosystemverbund zu sichern sind.

Seit langem arbeitet der BUND deshalb an einem grünen Netz für das Rheinische Revier. Und langsam stellen sich Erfolge ein. Die Landesregierung hat die Forderung nach einem Ökosystemverbund und zur Wiedervernetzung der vom BUND vor dem Tagebau Hambach geretteten Wälder als Vorgabe in ihre Leitentscheidung aufgenommen. Gemeinsam mit dem NABU und der LNU und vielen aktiven Naturschützer*innen in der Region haben wir uns aufgemacht, dies mit Inhalt zu füllen. Herausgekommen ist ein umfassendes „Integriertes Biotopverbundkonzept für das Rheinische Revier“, dessen Ergebnisse wir am 30. Oktober 2023 der Öffentlichkeit vorgestellt haben. Das Konzept zeigt Wege auf, wie der bevorstehende Strukturwandel unter Berücksichtigung der dauerhaften Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen gestaltet werden kann.

Jetzt gilt es, das Konzept als Grundlage aller weiteren Planungen zu etablieren.

www.bund-nrw.de/biotopverbund

Langjähriger Rechtsstreit beendet

Erfolg gegen Kraftwerk Datteln 4



Der fast 15 Jahre dauernde Rechtsstreit um das Trianel Steinkohlekraftwerk Lünen ging im Januar 2023 vor dem Obergericht des Landes in Münster ohne Urteil zu Ende. Nach zweitägiger Verhandlung erklärte der BUND nach einem Hinweis des Gerichts seine Klage für erledigt.

Der BUND hatte zuletzt gegen verschiedene immissionschutzrechtliche Kraftwerksgenehmigungen aus dem Jahr 2013 geklagt. Trotz des laufenden Rechtsstreits war der Kohleleimer im Dezember 2013 in Betrieb gegangen. Zuvor hatte der BUND bereits erfolgreich gegen vorherige Genehmigungen geklagt, sodass das klimaschädliche Kraftwerk erst Jahre später als ursprünglich geplant ans Netz ging. Millionen Tonnen von Kohlendioxid wurden so der Umwelt erspart.

Inhaltlich kritisierte der BUND die weiterhin unzulässig hohen Schadstoffeinträge in europarechtlich geschützte und schon stark vorbelastete Naturschutzgebiete. Am 13. Januar 2023 - drei Tage vor Beginn der mündlichen Verhandlung - reduzierte die Bezirksregierung Arnsberg dann per Änderungsbescheid den erlaubten Ammoniakausstoß des Kraftwerks nochmals um 80 Prozent. Der wichtigste Ansatzpunkt der Klage war damit erledigt.

Auch wenn wir das Kraftwerk letztlich nicht stoppen konnten, haben wir gegen den jahrelangen Widerstand der Landesbehörden viel für die Umwelt erreicht. Wir danken all denen, die uns auf dem langen Weg begleitet haben.

www.bund-nrw.de/trianel_luenen

Der Rechtsstreit um das ebenso umstrittene Steinkohlekraftwerk Datteln 4 geht hingegen in die Verlängerung. Im Dezember 2013 hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig in den Revisionsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Steinkohlekraftwerk geurteilt und das Verfahren zur erneuten Prüfung an das Obergericht in Münster zurückverwiesen. Mit der Entscheidung wurde das vom BUND erstrittene Urteil des Obergerichts aus dem Jahr 2013 in Teilen aufgehoben. Mit 17 Jahren Dauer ist diese juristische Auseinandersetzung rekordverdächtig.

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zeigt vor allem, wie schwer es ist, Umweltschutzrecht gerade gegen solche Großvorhaben effektiv durchzusetzen. Trotz zahlreicher gewonnener Klagen wurde das Kraftwerk fertig gebaut und ist in Betrieb. Allerdings stellt das Urteil kein Freibrief für das Kraftwerk dar. Durch die Rückverweisung an das Obergericht kommen jetzt alle Kritikpunkte - von der Standortauswahl über den Immissionsschutz bis hin zu den Naturschutzfragen - auf den Prüfstand.

Das Uniper-Kraftwerk Datteln 4 hat im Jahr 2023 insgesamt 3,4 Terawattstunden Strom produziert, unter anderem für die Deutsche Bahn. Es war damit nur zu 37 Prozent ausgelastet, hat aber 3 Millionen Tonnen des Treibhausgases Kohlendioxid ausgestoßen. Der Ausstoß von etwa 20 Kilogramm des Nervengiftes Quecksilber und 1.500 Tonnen Schwefel- und Stickoxide kamen hinzu.

www.bund-nrw.de/datteln4

Erneuerbare Energien: NRW kommt voran



© Dirk Jansen

Die jahrelange Blockade beim Ausbau der erneuerbaren Energien in NRW ist beendet: Mit der Umsetzung neuer bundesrechtlicher Vorgaben wurde auch die Energiewende zwischen Rhein und Weser deutlich beschleunigt. Aber trotz Steigerungen zwischen 2022 und 2023 hinkt unser Bundesland noch weit hinter dem Bundesdurchschnitt zurück. So entfielen 2023 nur etwa 29 Prozent der Stromerzeugung auf erneuerbare Energien während deren Anteil bundesweit bei 56 Prozent lag.

Unsere Forderung nach Ausweisung von 2 Prozent der Landesfläche für die Windenergie wurde annähernd umgesetzt. Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) verpflichtet NRW, bis Ende 2032 1,8 Prozent der Landesfläche für die Windenergie planerisch zu sichern. Die Landesregierung brachte zur Umsetzung dieses Ziels eine Änderung des Landesentwicklungsplans auf den Weg, womit eine gerechte Verteilung des Flächenbeitragswertes auf die regionalen Planungsgebiete erfolgen soll. Gleichzeitig kündigte die Landesregierung an, dass 1,8 %-Ziel bereits 2025 erreichen zu wollen.

Dabei kann die Politik auf die Unterstützung durch den BUND zählen. Ob in Landtagsanhörungen oder in formellen Beteiligungsverfahren - mit seinen Energieexpert*innen bringt sich der BUND kontinuierlich ein. Dabei drängen wir vor allem auf

den naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien, denn der Artenschutz droht ansonsten auf der Strecke zu bleiben. So forderten wir beispielsweise die Erarbeitung von Fachbeiträgen zum Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten. In diesen Fachbeiträgen sollen neben den Schwerpunktorkommen von windkraftsensiblen Vogelarten auch weitere Datenquellen für Artorkommen einbezogen und auch der Fledermausschutz berücksichtigt werden. Nur so können erhebliche Biodiversitätsverluste vermieden werden. Dies ist umso dringender, als dass neue bundesgesetzliche Vorgaben für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen in einem Windenergiegebiet keine Umweltverträglichkeitsprüfung mehr vorsehen und auch eine artenschutzrechtliche Prüfung wegfällt.

Auch der Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik muss klaren Regelungen unterliegen. Der Großteil der Solarnutzung muss sich aber auf unseren Dächern abspielen. Als Erfolg können wir deshalb verbuchen, dass das Parlament eine Änderung der Landesbauordnung beschlossen hat. Diese sieht eine zeitlich gestaffelte Solaranlagen-Pflicht bei neuen Bauvorhaben vor: Ab dem 1. Januar 2024 gilt diese für Nicht-Wohngebäude und ab dem 1. Januar 2025 für Wohngebäude .

www.bund-nrw.de/erneuerbare-energien

Mobilität ohne neue Autobahnen

Der Verkehr bleibt ein Klimaschutzpolitisches Sorgenkind. Doch anstatt endlich in Richtung einer zukunftsfähigen Mobilität umzusteuern, regiert das "Weiter-so". Der BUND nimmt das nicht hin.

Der Verkehrssektor emittierte in 2023 rund 13 Millionen Tonnen mehr Treibhausgase, als nach dem Klimaschutzgesetz zulässig gewesen wäre. Doch statt einfache und kurzfristig wirksame Maßnahmen wie ein allgemeines Tempolimit oder den längst überfälligen Verzicht auf den Straßenneubau zu priorisieren und die Schiene endlich zu stärken, kämpft Bundesverkehrsminister Wissing für E-Fuels und bricht damit das deutsche „Ja“ zum Verbrenner-Aus. Hinzu kamen die Ergebnisse aus dem Koalitionsausschuss Ende März, die einer politischen Absage an eine ambitionierte, klimaschonende Verkehrspolitik gleichkamen. Anstatt den Bundesverkehrsminister für sein Versagen in die Pflicht zu nehmen, wurden einfach die Sektorziele aus dem Klimaschutzgesetz gestrichen.

Dass die Mobilitätswende nicht die oberste Priorität bei Bundesverkehrsminister Volker Wissing genießt, zeigte sich bei der Verkehrsminister*innenkonferenz am 22. März in Aachen. Der BUND reiste mit einer NRW-Delegation an, um die bundesweite Petition „Zukunft sinnvoll planen: keine neuen Autobahnen“ an ihn zu übergeben. 80 000 Unterschriften gegen die aktuelle Verkehrspolitik wurden gesammelt. Die Botschaft war klar: Der Bundesverkehrswegeplan muss grundlegend an die Erfordernisse einer echten Mobilitätswende angepasst werden, die unzähligen Neu- und Ausbauprojekten gestrichen. Allein 66 der 144 priorisierten Autobahn-Ausbauprojekte entfallen auf NRW. Derzeit zerfällt die bestehende Straßeninfrastruktur immer weiter. Doch weder der Bundesverkehrsminister noch eine Vertretung wollten die Unterschriften in Empfang nehmen, Wissing war erst gar nicht angereist. Oliver Krischer, NRW-Verkehrsminister und Vorsitzender der Verkehrsminister*innenkonferenz, kam indes, um die Unterschriften mit nach Berlin zu nehmen.



Unter dem Motto #EndFossilFuels beteiligten sich am 15. September 250 000 Menschen in über 250 Orten in ganz Deutschland am 13. globalen Klimastreik von Fridays for Future. Auch der BUND mobilisierte vielerorts. Vor dem Landtag in Düsseldorf forderten wir ein konsequentes Umsteuern in der Verkehrspolitik im Einklang mit den Klimazielen. "Mehr Platz für Bus, Bahn und Rad, statt neuer Asphaltwüsten", so lautete die Botschaft.

Einen juristischen Erfolg erzielte der BUND bei seiner Klage zur Einhaltung umweltrechtlicher Vorgaben bei der Erweiterung maroder Autobahnbrücken. Im Falle der A 45-Talbrücke Büschergrund entschied das Oberverwaltungsgericht NRW zu unseren Gunsten und stoppte den Brückenbau ohne Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Plan der Autobahn GmbH, notwendige Prüfschritte auszulassen, ging damit nicht auf.

Einen juristischen Erfolg erzielte der BUND bei seiner Klage zur Einhaltung umweltrechtlicher Vorgaben bei der Erweiterung maroder Autobahnbrücken. Im Falle der A 45-Talbrücke Büschergrund entschied das Oberverwaltungsgericht NRW zu unseren Gunsten und stoppte den Brückenbau ohne Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Plan der Autobahn GmbH, notwendige Prüfschritte auszulassen, ging damit nicht auf.

www.bund-nrw.de/mobilität



BIODIVERSITÄT



© Links: Dirk Jansen, rechts: M. Koenig

Naturschutz:

Kommt ein zweiter Nationalpark?

Neben dem Klimawandel ist die Biodiversitätskrise die größte Bedrohung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Und da sieht es auch in NRW dramatisch aus. Zwischen Eifel und Teutoburger Wald ist weiterhin ein Großteil der beobachteten Arten akut gefährdet. Nach offiziellen Daten gilt dies für rund 44,4 Prozent der untersuchten Tier-, Pilz- und Pflanzenarten. Hauptursache bleiben eine anhaltend intensive Flächennutzung insbesondere durch die Landwirtschaft, die Zerstörung und Zerschneidung naturnaher Lebensräume sowie der fortschreitende Flächenverbrauch.

MONTREAL-ÜBEREINKOMMEN VERPFLICHTET

Hoffnung, dass sich an der prekären Situation etwas ändert, machten vor allem die Beschlüsse der 15. UN-Biodiversitätskonferenz Ende 2022 in Montréal. Mit dem international bindenden Übereinkommen wurde unter anderem beschlossen, bis 2030 mindestens 30 Prozent der Landfläche unter effektiven Schutz zu stellen und den Einsatz von Pestiziden bis 2030 mindestens zu halbieren. Der BUND leitete daraus für das Land NRW ab, einen solchen Biotopverbund auf 30 Prozent der Fläche verbindlich als Ziel im Landesentwicklungsplan zu verankern und auch bei den laufenden Verfahren zur Neuaufstellung von Regionalplänen umzusetzen. Als Sofortmaßnahme zur Pestizidreduktion muss die Landesregierung den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf allen landeseigenen Flächen stoppen.

Nur: Die Landesregierung ignoriert weiter in wesentlichen Punkten die Montréal-Beschlüsse. Selbst die bestehenden Schutzgebiete in NRW sind vielfach in keinem guten Erhaltungszustand. Das gilt selbst für die unter europäischem Schutz stehenden FFH-Gebiete. Der BUND fordert deshalb eine Verbesserung der Qualität der bestehenden Schutzgebiete über qualifizierte Managementpläne. Grundsätzlich müssten aber alle Wirtschaftsbereiche von der Landwirtschaft über den Verkehr und die Industrie bis zur Siedlungspolitik neu aufgestellt werden, um der Biodiversitätskrise wirksam zu begegnen.

NATIONALPARK ALS CHANCE FÜR NRW

Als ein "Leuchtturmprojekt" zum Erhalt der biologischen Vielfalt gilt die Ausweisung eines zweiten Nationalparks in NRW. Ein solcher war auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU und Grünen als Ziel vereinbart worden.

Für den August 2023 hatte Landesumweltminister Oliver Krischer zur Nationalparkkonferenz geladen, wobei lange unklar blieb, wie das Prozedere des im Rahmen des Koalitionsvertrags ebenfalls vereinbarten „Beteiligungsverfahrens“ ablaufen soll. Letztlich stand zu befürchten, dass sich das Land aus der Verantwortung davonstellen könnte und das Projekt vor Ort zerredet wird. Natürlich brachte sich der BUND trotzdem mit seinen Exper*innen in das Verfahren ein.

Dabei wirbt der BUND seit mehr als 20 Jahren für einen Nationalpark in Ostwestfalen. Insbesondere das Eggegebirge ist für einen zweiten NRW-Nationalpark geradezu prädestiniert. Die fachliche Eignung der „Egge“ steht seit einem Landes-Gutachten von 2005 außer Frage. So beträgt die Mindestanforderung an die Größe eines Nationalparks nach internationalen Vorgaben 10 000 Hektar; der Staatswald in der Egge ist über 12 000 Hektar groß. Die Egge ist heute bereits weitgehend naturgeschützt. Und die beiden größten Wildnisgebiete des Landes NRW befinden sich hier.

Der BUND forderte deshalb die Landesregierung auf, endlich zu handeln. Die Biodiversitätsstrategie des Bundes von 2007 sieht vor, dass jedes Bundesland 2 Prozent seiner Landesfläche komplett der Natur als Wildnisfläche überlässt: NRW lag nach 15 Jahren mit 0,18 Prozent auf Platz 16 von 16 Ländern.

www.bund-nrw.de/naturschutz





Die Gene der Haselmaus

Die Gefährdung vieler Tierarten wird meist durch klassische Zählungen (z.B. Rote Listen) dokumentiert. Aber auch die Untersuchung der DNA der Tiere kann zur Beurteilung des Zustands der Arten herangezogen werden.

Zusammen mit zehn weiteren Partnern ist der BUND seit 2023 Teil des großen BIGFOOT (BIGFOOT - Biodiversity decline's Genomic FOOTprint) Projekts der Leibniz-Gemeinschaft. Die Frage hinter diesem Projekt ist, ob ein Genomisches Muster des Rückgangs bei einigen der in Deutschland auf der Roten Liste stehenden Arten erkennbar ist. Dazu werden die Genome von vier Wirbeltier- und zehn Insektengruppen untersucht, um genomische Signaturen des Zusammenbruchs von Populationen während der letzten Jahrzehnte zu identifizieren und zu vergleichen. BIGFOOT wird spezifische und allgemeine genomische Bewertungskriterien für Populationen im Rückgang bereitstellen, die auf die biologische Vielfalt auf globaler Ebene anwendbar sind.

Der BUND in NRW hilft bei diesem Projekt, indem er landesweit genetisches Material der Haselmaus (*Muscardinus avelanarius*) für die Forschung einsammelt. Dazu braucht es die Unterstützung durch Freiwillige, die Funde der Haselmaus direkt beim BUND-Landesverband melden können. Die Funde (tote Tiere) sollten direkt eingefroren werden, damit die Genetiker so viele Informationen wie möglich herausholen können.

Schutz für den Gartenschläfer

Auch im Jahr 2023 haben wir für den Gartenschläfer weitere Schutzmaßnahmen umgesetzt. Nachdem das Projekt „Spurensuche Gartenschläfer“ seit 2018 die Ursachen des Verschwindens der Gartenschläfer untersucht hat, ist es nun soweit, dass wir aktiv etwas für den Schutz dieser Schlafmaus tun können.

In Köln hängen mittlerweile über 300 Nistkästen für die Schläfer und ihre Verwandten. Diese werden zweimal jährlich kontrolliert. Viele BUND Orts- und Kreisgruppen konnten das neue Angebot des Workshops „Nistkastenbau für Bilche“ erfolgreich durchführen und einige Kommunen und Städte haben Pflanzungen und Verbesserungen von öffentlichen Anlagen mit dem BUND zusammen geplant und umgesetzt. Ein Handbuch für Schädlingsbekämpfer und auch für Untere Naturschutzbehörden zum Thema „Gartenschläfer im Haus“ wurden konzipiert und erfolgreich verteilt. Denn die wichtigste Schutzmaßnahme ist die Sensibilisierung der Bevölkerung für dieses Tier.

Der Gartenschläfer hat sich in den letzten Jahren in den Städten erfolgreich halten können, während er in seinem ursprünglichen Lebensraum, dem Mittelgebirge, verschwunden ist. Daher ist dieses Tier nun auch auf die Rücksichtnahme der Menschen angewiesen.

Alle BUND Gruppen sind eingeladen, an dieser Öffentlichkeitsarbeit rund um den niedlichen Sympathieträger wilder Hecken und Gärten mitzumachen. Es gibt Unterstützung durch Material, Vorträge und Infostände vor Ort oder auch durch Hilfe bei der Veranstaltung von Nistkästen für Bilche.

www.bund-nrw.de/gartenschlaefer



Neue Wälder braucht die Wildkatze

Die beiden neuen Projekte „Vorsicht Wildkatze“ und „Wildkatzenwälder von morgen“ starteten 2023 richtig durch. Mit nun zwei hauptamtlichen Wildkatzenexpertinnen konnte der BUND in NRW einige Forstreviere begeistern, die Wälder wildkatzengerechter zu gestalten. Gerade jetzt, in den Zeiten nach den Dürrejahre, ist der Aufbau strukturreicher Wälder, die dem Artenschutz und Klimaschutz dienen, unabdingbar. Dafür steht das Projekt „Wildkatzenwälder von morgen“. Auch Privatleute mit Waldeigentum sind herzlich eingeladen, mitzumachen. Die Maßnahmen werden finanziell durch das Bundesprogramm Biologische Vielfalt des Bundesamts für Naturschutz gefördert.

Auch im zweiten Projekt konnten wir das Bewusstsein für die Wildkatze in unseren Wäldern vergrößern. Immer wieder landen junge Wildkatzen fälschlicherweise in Wildtierstationen. Dies geschieht meist aus Unwissenheit. Denn eine kleine Katze im Wald wird als ausgesetzte Hauskatze fehlinterpretiert und aus dem Wald genommen. Mit Aufstellern in Naturschutzhäusern, Wanderinformationspunkten und an Wanderparkplätzen haben wir die Bevölkerung sensibilisiert.

Zwei Sensationen hatten wir in NRW auch noch: Der erste Nachweis der Wildkatze um Waldbröl im Oberbergischen Land seit mehr als 70 Jahren gelang mit Hilfe von Lockstockuntersuchungen. Per Wildtierkamera gelang zudem der erste Nachweis von Jungtieren der Wildkatze im Aachener Stadtwald. Beide Funde wären ohne die unermüdliche Arbeit unserer Wildkatzenbotschafter nicht möglich gewesen.

www.bund-nrw.de/wildkatze

Dem Wolf geht es an den Pelz

Ähnlich wie in den Vorjahren gibt es nur einige wenige Wölfe in Nordrhein-Westfalen. Gemessen daran, ist die Aufregung um die Rückkehr von *Canis lupus* groß.

Fünf Territorien waren in Nordrhein-Westfalen im Monitoringjahr 2022/2023 von Wolfsrudeln oder Einzeltieren besetzt. Darunter ist allerdings nur ein Territorium - im Westmünsterland - wo ein Rudel mit Jungtieren umherstreift. An NRW angrenzend gibt es zudem ein belgisches Wolfsrudel, welches auch die Eifel besucht.

Aufregung gibt es vor allem im Kreis Wesel, wo ein Weibchen mit dem Namen „Gloria“ zuhause ist. Immer wieder werden dort Weidetiere - meist Schafe - gerissen. Anstatt eine konstruktive Debatte über die Rechte und Pflichten des Artenschutzes und dessen Vereinbarkeit mit der modernen Schafhaltung zu führen, wird die Stimmung oft aufgeheizt für die populistische Agenda. Der Wolf wird wieder als Hauptverursacher alles Schlechtläufenden identifiziert. So reagierte der BUND im Dezember auch sofort mit einer Klage gegen die Allgemeinverfügung des Kreis Wesels zur Tötung der Wölfin. In erster Distanz konnte die Tötung auch verhindert werden, im Jahr 2024 ging der Kreis Wesel in Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht. Ohne Erfolg. Gloria ist damit erst einmal gerettet.

Bundesweit hat sich ein neuer BUND-Arbeitskreis „Wolf und Weidetiere“ gegründet. Er macht sich für eine Konfliktvermeidung durch konsequenten Herdenschutz stark. Unser umfangreiches Vortragsprogramm hilft, Vorurteile abzubauen.

www.bund-nrw.de/wolf



Für biologische Vielfalt und Klimaschutz: Wir machen Moore nass

Moore sind weltweit bedroht, auch in NRW. Der BUND hat deshalb in 2023 ein Naturschutzgroßprojekt zur Renaturierung der Moore auf der Bergischen Heideterrasse gestartet. Durch den Rückbau von Entwässerungsgräben und Biotoppflege werden hunderte Hektar Moor wiedervernässt.

Sieben Prozent der bundesweiten CO₂-Emissionen gehen auf Entwässerungen, u.a. von Mooren, zurück. Darum ist die Wiedervernässung und damit die Reaktivierung von Kohlenstoffsinken inzwischen als eine der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit anerkannt. Zudem sind Moore ein Hot Spot der Artenvielfalt - auch diese gilt es zu stärken.

Das Projekt "Renaturierung von Moorlebensräumen auf der Bergischen Heideterrasse" hat eine Laufzeit von sechs Jahren und wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Ver-

braucherschutz gefördert. Zusätzliche Mittel werden vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen bereitgestellt.

Das Projektgebiet im Naturraum Bergische Heideterrasse ist ein schmales Landschaftsband, das sich rechtsrheinisch zwischen der Ruhr im Norden und der Sieg im Süden erstreckt. Hier gibt es viele Moorlebensräume. Dazu zählen Waldmoore, Moorheiden, Bruchwälder und andere. Viele dieser Biotope liegen in bekannten Gebieten wie Lohmarer Wald, Wahner Heide oder Further Moor. Doch durch unzählige Entwässerungsgräben wurden die Moore entwässert, um sie nutzbar zu machen, vor allem für die Forstwirtschaft.

Während der Projektlaufzeit bis 2029 sollen deshalb auf insgesamt 68 Flächen mit einem Umfang von insgesamt 500 Hektar Entwässerungsgräben zurückgebaut und diese wertvollen Lebensräume renaturiert werden.

Mit relativ einfachen Mitteln können in Entwässerungsgräben kleiner und mittlerer Größe Verschlüsse eingebaut werden. Dazu werden hölzerne Spundwände quer zur Fließrichtung eingebracht. Diese werden mit Erde und anderen natürlichen Materialien bedeckt. Ziel der Maßnahmen ist die Zurückhaltung von Wasser und die allmähliche Verlandung der Gräben.

Das besondere am Projekt ist: Alle können mithelfen, Freiwillige sind willkommen! Um die Biotope und Böden zu schützen, wird im Gelände auf den Einsatz von schweren Maschinen verzichtet. Daher ist Handarbeit gefragt. Dafür sucht der BUND Freiwillige, die Lust haben, im Gelände ganz praktisch etwas für den Klimaschutz und die biologische Vielfalt zu tun.

Der Erfolg stellt sich schnell ein. Schon nach kurzer Zeit kehren das Wasser und die ursprüngliche Natur zurück.

www.moore-nrw.de



Gewässerschutz stärken

© Links: Friedrich Meyer, rechts: Dario Deilmann



Kaum ist das letzte Hochwasser vorbei, die letzte Dürre überwunden, setzt das große Vergessen ein. Anstatt die Gründe für die zum Teil bedrohlichen Auswirkungen der Klimakapriolen zu bekämpfen, regiert das Weitermachen-wie-bisher. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Landeswasserstrategie lässt weiter auf sich warten, der notwendige Wandel in der Flächennutzungspolitik bleibt aus. Noch immer sind mehr als 90 Prozent unserer Gewässer in einem ökologisch schlechten Zustand. Für den BUND ist das nicht hinnehmbar: Wegen der mangelnden Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie haben wir Klage gegen das Land NRW eingereicht.

Mit unseren Wasserexpert*innen werben wir für naturbasierte Lösungen. Dazu gehört, den Fließgewässern wieder mehr Raum zu geben und die Überschwemmungsbereiche konsequent von baulichen Nutzungen freizuhalten. Anstatt den Rhein weiter auszubauen und die Fluss an die Schifffahrt anzupassen, fordern wir eine moderne, an Niedrigwasser angepasste Flotte. Vor allem aber muss auch die Wasserspeicherfähigkeit der Landschaft wieder erhöht werden. Der Stopp weiterer Versiegelung, eine ökologische Waldentwicklung, bodenschonende Bewirtschaftungsformen und die Wiederherstellung abflussbremsender Landschaftselemente (zum Beispiel Gehölze und Feldraine) sind angewandter Hochwasser- und Dürreschutz. Auch der Wiedervernässung von Mooren und Sümpfen kommt eine hohe Bedeutung zu: Das Hochwasser, das erst im Fließgewässer sichtbar wird, entsteht vorher, nämlich in unseren großflächig entwässerten Landschaften.

www.bund-nrw.de/wasser

Kiesraubbau stoppen



Der hemmungslose Verbrauch unserer natürlichen Rohstoffe ist nicht nur im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit fatal, er ist auch mit großen Umweltschäden verbunden und verhindert zukunftsfähige Lösungen.

Am Beispiel der Kies- und Sandgewinnung wird das Problem besonders deutlich. Pro Jahr werden in NRW fast 60 Millionen Tonnen gefördert. Ein erheblicher Anteil davon am Niederrhein. Zudem werden 8 Millionen Tonnen Kies und Sand in die Niederlande exportiert. Gründe dafür sind niedrige Preise in NRW und höhere Umweltauflagen in unserem Nachbarland. Das hat gravierende Folgen für Natur, Landschaft und Gewässer am Niederrhein und anderen NRW-Regionen. Dabei gibt es Alternativen: Durch eine nachhaltige Bau- und Verkehrspolitik, die Stärkung des Baustoffrecyclings und den Einsatz von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen ließen sich große Mengen einsparen. Es fehlen aber die Anreize.

Deshalb setzt sich der BUND vehement für die Einführung einer Rohstoffabgabe ein. Eine solche war auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU und Grünen für den 1. Januar 2024 versprochen worden. Doch die Lobby der Abgrabungsunternehmen hat das bislang verhindert. Gemeinsam mit anderen Umweltverbänden und dem Aktionsbündnis Niederrheinappell haben wir dazu in 2023 zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen durchgeführt. Ziel ist es auch, die ausufernden Plänen zur Ausweisung weiterer Abgrabungsflächen zu stoppen. Daneben haben wir bereits 2020 beim Oberverwaltungsgericht des Landes NRW einen Antrag auf Normenkontrolle des Landesentwicklungsplans gestellt. Der Ausgang des Verfahrens wird mit Spannung erwartet.

Der BUND als Anwalt der Natur: unsere Verbandsklagen

Ob Genehmigungsverfahren von Braunkohletagebauen, von Kohlekraftwerken oder Abfalldeponien, ob Befreiungen vom Landschaftsschutz, Straßenbaugenehmigungen oder verweigerter Herausgaben von Umweltinformationen - als einem nach dem Landesnaturschutzgesetz und dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkanntem Naturschutzverband stehen dem BUND in Nordrhein-Westfalen bestimmte Beteiligungs- und Klagerechte zu, die andere Vereine nicht haben.

Pro Jahr landen etwa 850 (!) neue Verfahren auf dem Tisch unserer (meist) ehrenamtlichen Bearbeiter*innen vor Ort. Sie erarbeiten fachlich fundierte Stellungnahmen zu den Plänen und Projekten, bringen Verbesserungsvorschläge oder Alternativen vor. Alle diese Verfahren koordiniert seit 1982 das „Landesbüro der Naturschutzverbände“ in Oberhausen, das wir gemeinsam mit den Naturschutzvereinen LNU und NABU betreiben. In den wenigsten Verfahren kommt es dann auch zu einer Auseinandersetzung vor Gericht. Der BUND arbeitet immer zuerst auf einvernehmliche Lösungen zugunsten der Natur hin. Scheitern solche, bleibt in ausgewählten Fällen nur der Klageweg. Dabei sind unsere Klagen überproportional erfolgreich.

Sechs neue Verbandsklagen kamen in 2023 dazu:

Normenkontrollantrag wegen Bebauungsplan Horn-Bad Meinberg (Februar 2023)

Wegen landschaftsrechtlicher Verstöße legte der BUND beim Oberverwaltungsgericht des Landes NRW in Münster einen Antrag auf Normenkontrolle des Bebauungsplans "Der Industriepark Lippe" der Stadt

Horn-Bad Meinberg ein.

Die Klage richtet sich vor allem gegen den Bau eines neuen Logistikzentrums des US-Konzerns Amazon.



Planfeststellungsbeschluss A44/A 3 Autobahnkreuz Ratingen-Ost (Juni 2023)

Die Klage beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig betrifft den Planänderungsbeschluss, mit dem die Behandlung des Straßenabwassers im Bereich des Kreuzes Ratingen-Ost

neu geregelt werden soll. Der BUND befürchtet eine Gefährdung der Gewässer sowie der Trinkwassergewinnung in einer nahe gelegenen Wasserschutzzone.



Baugenehmigung in einem Landschaftsschutzgebiet, Rhein-Sieg-Kreis (Juni 2023)

Der BUND hat beim VG Köln am 30.

Juni 2023 Klage gegen den Rhein-Sieg-Kreis wegen einer erteilten Baugenehmigung für eine landwirtschaftlichen Halle in Neunkirchen-Seelscheid eingelegt. Die Genehmigung wurde aufgrund des § 35 Abs. 1 BauGB erteilt, ohne dass nach Ansicht des BUND die Voraussetzungen für die Privilegierung vorliegen.

Bebauungsplan für Gewerbegebiet newPark Datteln (Dezember 2023)

Am 1. Dezember 2023 haben wir beim OVG in Münster Normenkontrollantrag für den Bebauungsplan Nr. 100 – newPark der Stadt Datteln eingereicht. Der Plan verstößt gegen zahlreiche Umweltbestimmungen.

Plangenehmigung Siegrenaturierung Siegburg Zange (Dezember 2023)

Die beim OVG in Münster eingereichte Klage richtet sich gegen die Plangenehmigung vom 15.11.2023 der Bezirksregierung Köln, in deren Folge der Siegverlauf in einer Sekundäraue abgesenkt und das FFH-Gebiet der Sieg auf der Fläche von 1 Hektar mit Aushub für ein Gewerbegebiet einschließlich einer Spielbank verfüllt werden soll.

Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zur Tötung der Wölfin Gloria (Dezember 2023)

Mit einem erfolgreichen Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz gegen die Allgemeinverfügung des Kreises Wesel zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für den Abschuss der Wölfin Gloria hat der BUND die Wölfin (vorerst) gerettet.

www.bund-nrw.de/verbandsklagen

Landschaftsschutz statt Riding Ranch

Hartnäckig und gegen alle öffentlichen Vorwürfe der Vorhabensträgerin hat sich der BUND mit seinen Aktiven in Bielefeld gegen den Bau einer Hobby-Reitsportanlage im Landschaftsschutzgebiet eingesetzt - mit Erfolg. Ein Gericht gab uns vollumfänglich recht.

Was war geschehen? Eine Unternehmerin wollte im Landschaftsschutzgebiet eine "Riding Ranch" errichten und hatte eine entsprechende Baugenehmigung beantragt. Dabei ist der planungsrechtliche Außenbereich eigentlich vor solchen Baumaßnahmen zu schützen, es sei denn, es handelt sich um einen privilegierten landwirtschaftlichen Betrieb. Trotzdem erteilte die Baubehörde eine Genehmigung, woraufhin der BUND vor Gericht zog und Klage einreichte.

Das Verwaltungsgericht Minden ist dem Antrag des BUND gefolgt und hat die Baugenehmigung im September 2023 aufgehoben. Eine Berufung wurde nicht zugelassen.

In der Sache folgte das Gericht damit vollumfänglich der von uns vorgetragenen Klagebegründung. Die Voraussetzungen für eine Anerkennung als landwirtschaftlicher Betrieb - und damit die Voraussetzungen für eine Ausnahme vom Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet - liegen nicht vor. Vielmehr geht es klar um die Planung einer nicht genehmigungsfähigen Hobby-Reitsportanlage.



Diesem Urteil kommt Signalwirkung zu, da klargestellt wird, dass Pferdebetriebe und ähnliche Bauwerke im geschützten Außenbereich nur dann zulässig sind, wenn der Nachweis einer ernsthaft betriebenen Landwirtschaft erbracht wird. Für Hobbyanlagen gilt das nicht.

Mit dem Urteil wurden die Belange des Naturschutzes gestärkt und dem beliebigen Verbrauch von Landschaft durch Investorenprojekte ein Riegel vorgeschoben. Das ist bitter nötig, denn noch immer stagniert der Freiraumswund in NRW auf hohem Niveau.



Erfolg für ökologischen Hochwasserschutz

In 2023 wurde es höchststrichterlich entschieden: Die Pläne der Bezirksregierung Düsseldorf zur Sanierung des alten Rheindeiches in Düsseldorf-Himmelgeist sind rechtswidrig. Jetzt müssen die Verwaltungen umplanen. Damit ergeben sich große Chancen für die Natur.

Der BUND hatte sich mit seiner Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung bereits im Februar 2022 vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster durchgesetzt. Eine Revision gegen das Urteil wurde nicht zugelassen. Damit wollte sich die Behörde nicht abfinden und legte Beschwerde ein. Diese wurde im Juni 2023 vom Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zurückgewiesen.

Der BUND hatte mit seiner Klage geltend gemacht, dass die geplante Sanierung des alten Deiches gegen das wasserrechtliche Verbesserungsgebot und gegen die Vorgabe zur Wiederherstellung früherer Überschwemmungsgebiete verstoße. Dem könnte aber durch den Neubau eines rheinfernen Deiches entsprochen werden. Dieser war von der Bezirksregierung Düsseldorf allerdings aus finanziellen Gründen verworfen worden. Eine vertiefte Abwägung fand nicht statt.

Dem Urteil kommt eine grundsätzliche Bedeutung zu. Damit ist klar, dass die Rückgewinnung früherer Überschwemmungsgebiete in Zeiten des Klimawandels von besonderer Bedeutung ist. Im Zuge von Deichsanierungsmaßnahmen müssen deshalb ein wirksamer Hochwasserschutz und die Verbesserung der Ökologie des Gewässers und seiner Auen miteinander gedacht und umgesetzt werden.

UNSER VERBAND



© Dirk Jansen

Basisdemokratisch und ehrenamtlich

Als BUND Landesverband NRW sind wir rechtlich eigenständig, agieren aber zusammen mit den 15 anderen Landesverbänden unter dem Dach unseres Bundesverbandes und sind auch international vernetzt im Umweltverbund Friends of the Earth. Mit unseren Orts-, Kreis- und Regionalgruppen sind wir im ganzen Land eine starke Stimme für den Natur- und Umweltschutz. Die Landesdelegiertenversammlung (LDV) ist unser höchstes beschlussfassendes Gremium. Sie tagt in der Regel einmal im Jahr, beschließt den Haushalt, legt die Schwerpunkte und Grundsatz-Positionen fest und wählt die ehrenamtlichen Verbandsvertreter*innen. Die Kreisgruppen, die BUNDjugend und die Facharbeitskreise entsenden in die LDV ihre Delegierten. Zwischen der LDV tagt das Kreisgruppenforum, in das alle Gruppen Vertreter*innen entsenden. Das ist Basisdemokratie im besten Sinne.

Dank der überwiegenden Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge ist der BUND eine unabhängige Kraft. Jedes Mitglied stärkt unsere Arbeit. Durch aktive Mitgliederwerbung versuchen wir, diese Basis auszubauen. Nach einer durch die Coronapandemie bedingten Stagnation entwickelt sich jetzt wieder ein erfreuliches, wenn auch leichtes Mitgliederwachstum. So bleibt

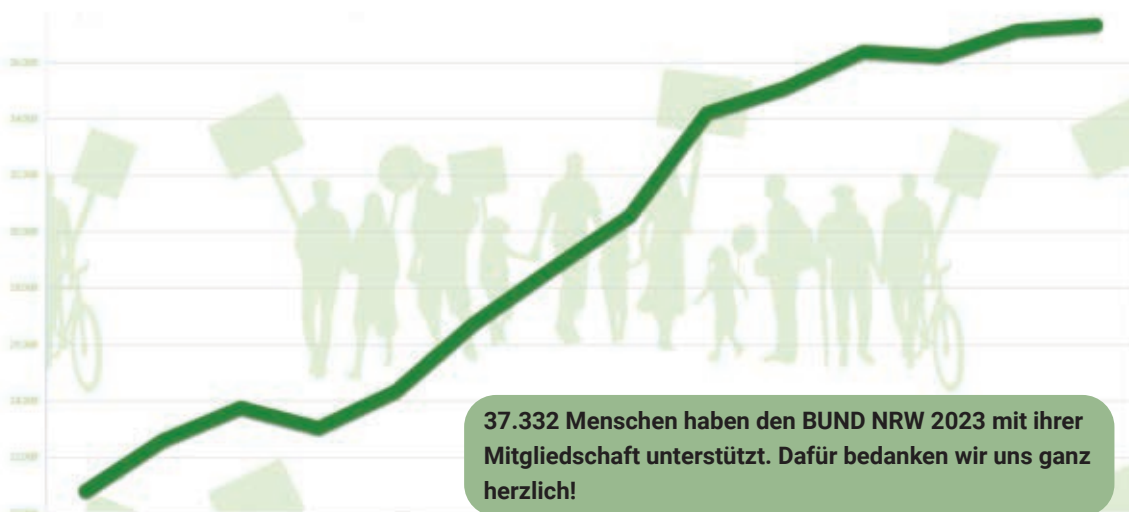
der BUND eine starke Gemeinschaft, die zusammen für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen eintritt.

Denn der Natur- und Umweltschutz lebt vom Mitmachen. Ob für kurze Zeit, über viele Jahre hinweg, daheim im Münsterland, Ruhrgebiet, Siegerland oder anderswo in NRW, direkt vor der eigenen Haustür oder auf Landesebene: Gemeinsam mit anderen etwas anzustoßen, sich einzumischen, und versuchen, Dinge zum Besseren zu verändern, ist eine erfüllende Aufgabe. Ehrenamtlich, meinungsfreudig, politisch unabhängig und oft mit großer Beharrlichkeit leisten BUND-Aktive Tag für Tag einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Umwelt.

Unsere Mitglieder sind das Fundament unserer Arbeit. Und die Herausforderungen nehmen immer weiter zu. In diesem Fall ist Wachstum nötig. Machen auch Sie mit und werden Sie Mitglied!

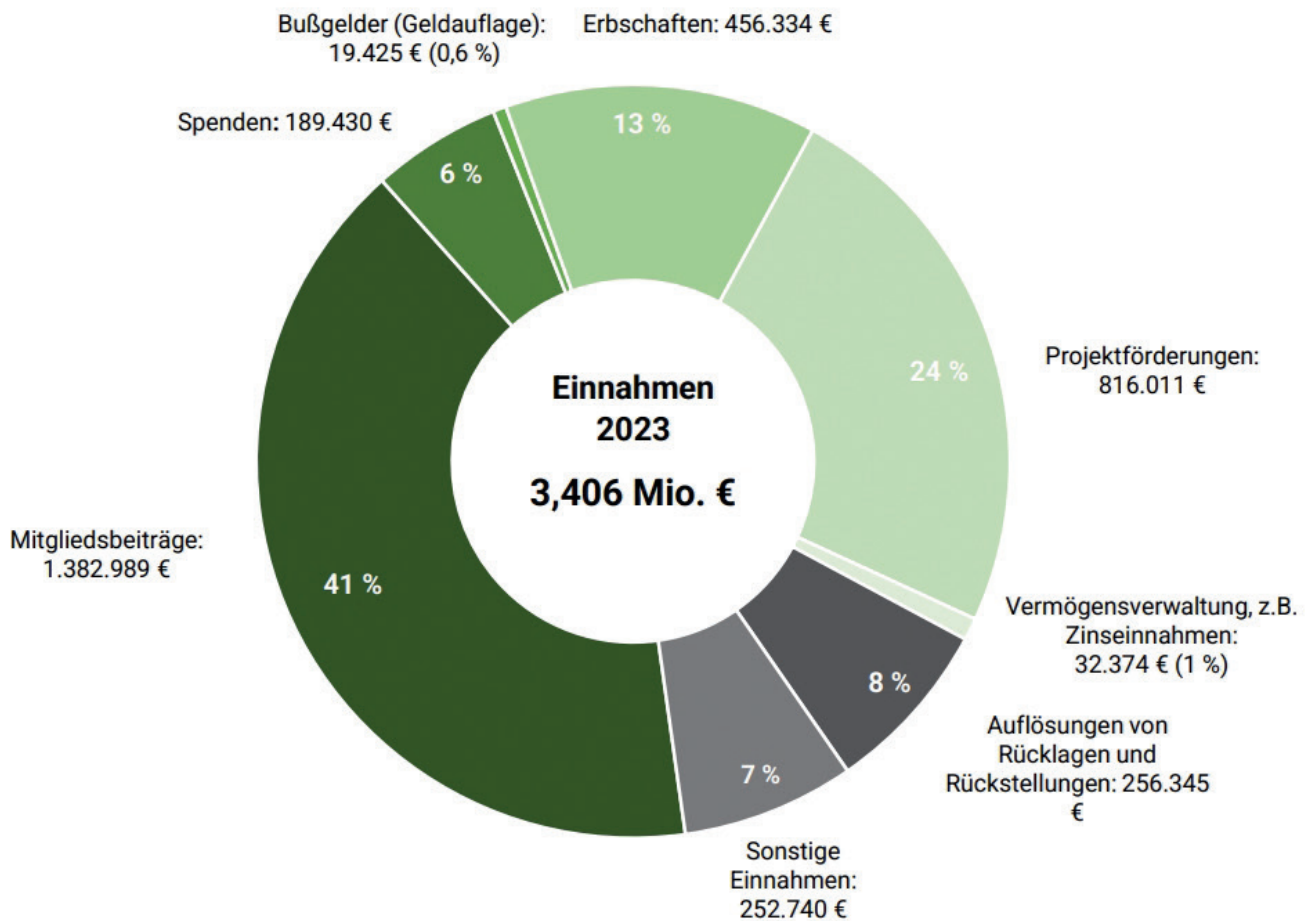
www.bund-nrw.de/mitglied-werden

Mitgliederentwicklung des BUND NRW 2010 bis 2023



Finanziell unabhängig: Der BUND NRW in Zahlen

Politische Unabhängigkeit setzt finanzielle Unabhängigkeit voraus. Die klare politische Linie des BUND in Nordrhein-Westfalen ist nur möglich, weil der Landesverband keine institutionelle Förderung erhält, im Kernbereich keine Projektmittel einsetzt und auf zweifelhafte Spenden verzichtet. Lediglich das in der Rechtsform einer GbR organisierte und damit selbstständige Landesbüro der Naturschutzverbände in Oberhausen - Träger der GbR sind neben dem BUND die LNU und der NABU - erhält regelmäßige direkte Zuweisungen aus dem Landeshaushalt, hauptsächlich für die Koordination der Stellungnahmen bei Beteiligungsverfahren.

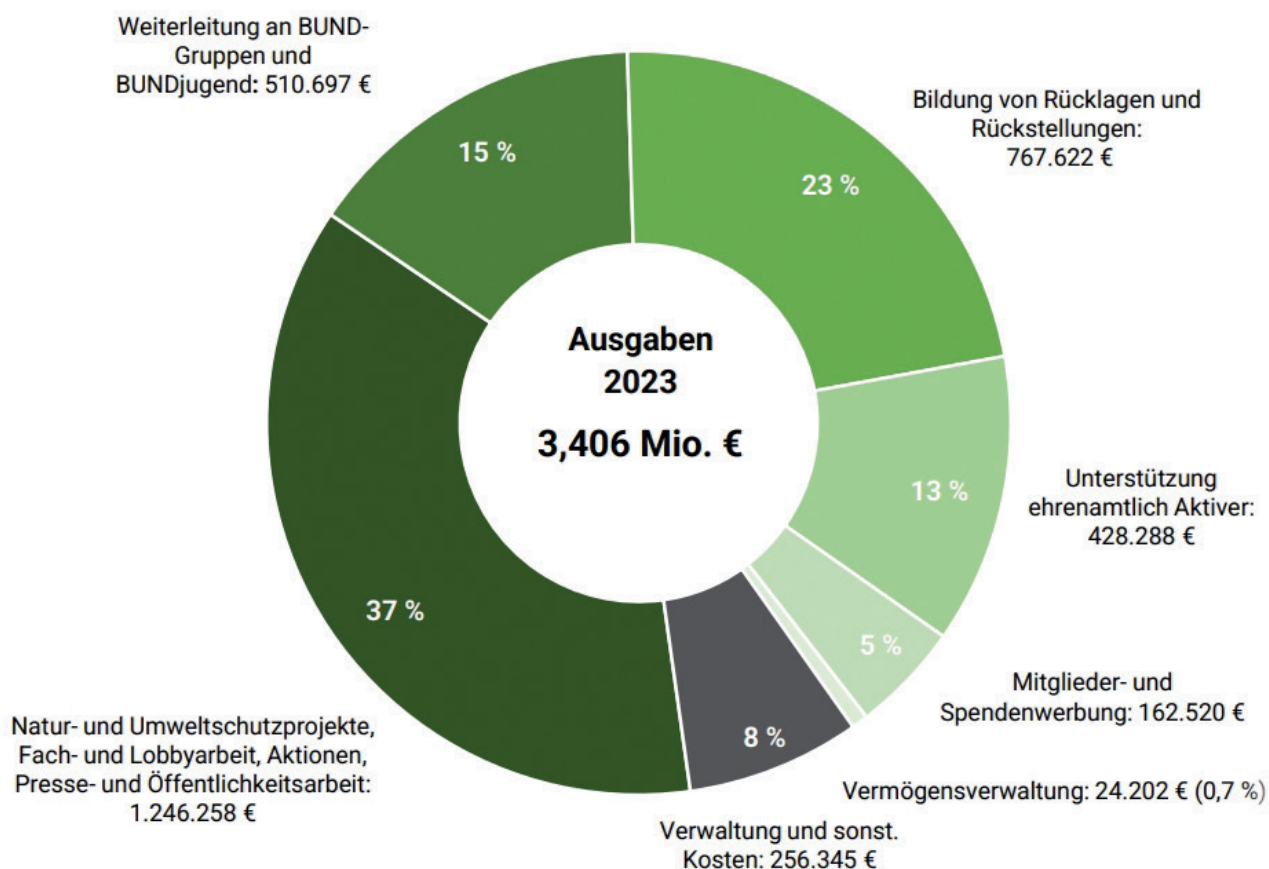


WOHER WIR UNSERE MITTEL BEKOMMEN

Knapp 2,05 Mio. Euro und somit gut 60 Prozent der Gesamteinnahmen des BUND-Landesverbands stammen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Erbschaften und Geldauflagen. Diese Einnahmen sichern die Unabhängigkeit des BUND und bilden die zentrale Basis für zukunftsorientierte Natur- und Umweltschutzarbeit auf hohem fachlichem Niveau, kon-

tinuierliche qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit und die Realisierung eigener innovativer Projekte.

Die Projektförderungen von knapp einem Viertel der Einnahmen sind Drittmittel, die die Landesgeschäftsstelle, die BUND-Zentren sowie die Kreis- und Ortsgruppen des BUND



NRW auf Basis von Projektanträgen zusätzlich zum Kernbetrieb für bestimmte konkrete Zwecke eingeworben haben.

Rücklagen und Rückstellungen wurden in einer Summe von etwa 256 Tausend Euro für die dafür im einzelnen vorgesehenen Zwecke aufgelöst.

Hinzu kommen noch Einnahmen aus Vermögensverwaltung und sonstige Einnahmen.

WOFÜR WIR UNSERE MITTEL EINSETZEN

Gut 51 Prozent der gesamten Mittel kommen unmittelbar Natur und Umwelt zugute. Der BUND NRW verwendet sie für eigene Projekte, Fach- und Lobbyarbeit, Aktionen, Umweltbildung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder leitet sie direkt weiter an BUND-Gruppen, BUND-Zentren und die BUNDjugend für deren umweltpolitische Arbeiten und Naturschutzaktivitäten vor Ort.

Die Mittel für die Unterstützung ehrenamtlich Aktiver beinhalten zum einen die Erstattungen der Auslagen der vielen ehrenamtlichen Aktiven und Gremien, in denen ein Großteil der Facharbeit des Verbandes stattfindet. Hinzu kommen die Kosten für die Begleitung und Zuarbeit durch die Landesgeschäftsstelle

Der BUND setzt rund 4,8 Prozent seiner Mittel für die Akquise von Spenden und für die Werbung neuer Mitglieder ein. Die Verwaltungs- und sonstigen Kosten liegen bei 7,8 Prozent.

Es konnten wegen der hohen Erbschaften Rücklagen über etwa 768 Tausend Euro gebildet werden, mit denen neue Projekte in der Zukunft umgesetzt werden.



Für BUND-Gruppen, die mit eigenen Liegenschaften und Gebäuden dauerhaft betreuungsintensive und wachsende Aufgaben übernommen haben, gibt es seit 2016 die verbandsinterne Auszeichnung und Unterstützung als BUND-Zentrum. Ziel ist es, die flächenhafte Präsenz des BUND zu stärken und hierüber gesellschaftlichen Wandel zu befördern. Denn der ehrenamtliche Natur- und Umweltschutz ist der Schlüssel, wenn es beispielsweise darum geht, Nachhaltigkeit in allen Lebensbereichen zu implementieren oder den Schwund von biologischer Vielfalt und Artenkenntnis aufzuhalten.

Die fünf BUND-Gruppen Hagen, Köln, Rhein-Sieg, Herten und Soest haben bisher diesen Weg gewählt und bilden ein Netzwerk aus Einrichtungen für den Naturschutz und die Umweltbildung.

Die Kreisgruppe Hagen betreibt gemeinsam mit der BUNDjugend NRW das als „Einrichtung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen“ (BNE) zertifizierte BUND-Bildungszentrum Marienhof. In dem Gebäudekomplex und auf den umliegenden Wiesen, Gärten, Wäldern und einer Bachaue werden vielfältige Seminare, Workshops und Freizeiten im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung angeboten und umgesetzt.

Der BUND-Naturerlebnispark Herten ist bereits seit 1998 als Erfahrungsort für Umweltbildung und Bildung für nachhaltige

Unsere BUND-Zentren

Entwicklung etabliert. Er besteht aus einem Seminarhaus und einem 18.000 Quadratmeter großen Außengelände mit interessanten Erfahrungsbereichen. Im Jahre 2017 eröffneten Sigrun Zobel und Sabine Liedtke dort die erste BUND-Kräuterschule Deutschlands. Am 20. August 2023 feierte der BUND-Naturerlebnispark sein 25-jähriges Bestehen. Mehr als 500 Menschen feierten mit und machten diesen Tag unvergesslich - Glückwunsch!

Schwerpunkt der Arbeit des BUND-Zentrums Köln ist der Erhalt der biologischen Vielfalt. Für mehr als 10 verschiedene Gebiete – von der kleinen Grünanlage bis hin zum 40 Hektar großen Naturschutzgebiet – werden Naturschutzpläne erstellt und umgesetzt, Monitoring und Umweltbildung durchgeführt.

Das BUND-Zentrum Rhein-Sieg betreut Naturschutzflächen in der Größenordnung von insgesamt rund 200 Hektar - zum Beispiel in Bornheim, im Siebengebirge oder im Naafbachtal. Auch der Betrieb des Regionalen Wiesen- und Weidenzentrums, der Wildvogelhilfe Rhein-Sieg und des BUND-Umweltbusses zählen zum umfangreichen Aufgabengebiet.

Die BUND-Naturoase Soest pflegt und „bespielt“ ein großes und artenreiches Gartengelände. Dieses ist als außerschulischer Lernort und „grünes Klassenzimmer“ ein beliebtes Ziel von Schulen und Kindergärten. Für Erwachsene gibt es ein umfangreiches Seminarangebot unter anderem zum ökologischen Gärtnern, zum Obstbaumschnitt und zur Botanik, außerdem die Pflanzentauschbörse.

www.bund-nrw.de/bund-zentren



© Links und links oben: Ulla Alfes

Herzlichen Dank



x/Serge/pixabay

Zahlreiche Spender*innen haben uns im vergangenen Jahr unterstützt – neben den vielen ehrenamtlich Aktiven, die unsere Projekte mit viel Herzblut begleiten und voranbringen.

Diese Hilfe ermöglicht es uns, unabhängig, nachhaltig und kontinuierlich für den Natur- und Umweltschutz einzutreten.

Dankbar sind wir auch all jenen, die den BUND NRW mit einer

Erbschaft oder einem Vermächtnis bedacht haben.

Ihr Vertrauen und Ihre Spenden sind die Voraussetzung für unsere Erfolge. Bitte helfen Sie uns auch weiterhin!

www.bund-nrw.de/spenden

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft, Köln • IBAN: DE 26 3702 0500 0008 2047 00 • BIC: BFSWDE33XXX

Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse sind von der Erbschaftssteuer befreit.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Merowingerstr. 88, 40225 Düsseldorf, Tel.: 0211/302005-0, e-Mail: bund.nrw@bund.net • **V.i.S.d.P.:** Holger Sticht, Landesvorsitzender • **Redaktion & Gestaltung:** Dirk Jansen • **Vereinsregister:** Düsseldorf, Nr. 5463 • **Steuernummer:** 106/5740/1393 • **Druck:** TIAMAT, Düsseldorf • Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

© BUND NRW e.V., Düsseldorf, August 2024

Herzlicher Dank auch an alle in Verband und Landesgeschäftsstelle, die zu diesem Jahresbericht beigetragen haben!

Natur und Umwelt brauchen Schutz!

Werde Mitglied!

www.bund-nrw.de/mitglied-werden

Oder unterstütze
unsere Arbeit mit
einer Spende.

BUND-Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
GmbH Köln

IBAN:
DE26 3702 0500 0008 2047 00
BIC: BFSWDE33XXX



[bund.nrw](https://www.bund.nrw)



[@bund_nrw](https://twitter.com/bund_nrw)



[@bund_nrw](https://www.instagram.com/bund_nrw)



www.bund-nrw.de



Abonnieren Sie un-
seren Newsletter:
[www.bund-nrw.de/
nrw-newsletter](http://www.bund-nrw.de/nrw-newsletter)



BUND
Nordrhein-Westfalen